Bekanntgabe
einer öffentlichen Sitzung

Am **Dienstag, 24.02.2026, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**
die **67. Sitzung des Stadtrates** mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Antrag der Fraktion "Wählergruppe Land" bzgl. Bericht zum Bürgerbus
2. Empfehlung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss: Information des Stadtrates bei Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vornahme von Vergaben
3. Antrag der Fraktion "Freie Wähler" zur Neuordnung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet Dinkelsbühl
4. Antrag der Fraktion "Freie Wähler" zur Prüfung einer möglichen Übernahme des Krankenhauses Dinkelsbühl in kommunale Trägerschaft
5. Antrag der Fraktion "Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten" zur Errichtung eines Fußgängerüberweges in Dinkelsbühl, Wassertrüdinger Straße
   Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 18.02.2026

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Ö 1

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	24.02.2026
Vorlagen-Nr.:	1/003/2026

Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag der Fraktion "Wählergruppe Land" bzgl. Bericht zum Bürgerbus

Sachverhaltsdarstellung:

Per E-Mail vom 05.02.2026 hat die Fraktion „Wählergruppe Land“ einen Antrag gestellt, dass in der Sitzung des Stadtrates ein Bericht zum Bürgerbus abgegeben wird.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt; auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Herr Wüstner wird in der Sitzung anwesend sein und den Bericht abgeben.

Anlage:
1 Antrag der Fraktion „Freie Wähler Dinkelsbühl“

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 1

Wählergruppe Land Dinkelsbühl

Stadt Dinkelsbühl

z.H. Oberbürgermeister Dr. C. Hammer

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

<u>Betreff:</u> Antrag zur Sitzung des Stadtrates im Februar 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Hammer

Hiermit stellen wir den Antrag, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates ein Bericht zum Bürgerbus erfolgt, idealerweise im Rückblick über die letzten beiden Jahre. Insbesondere soll im Bericht auch der rote Bürgerbus mit einbezogen werden.

Auch die angefallenen Kosten je Fahrzeug sollen in dem Bericht mit aufgeführt werden, damit der Stadtrat einen umfassenden Überblick erhält.

Ein Musterbeispiel wie der Bericht in der Nachbargemeinde Mönchsroth gemacht wurde, lege ich dem E-Mail als Link bei.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Piott

Wählergruppe Land Dinkelsbühl
1.Vorsitzender: Georg Piott, Sinbronn 108, 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09851 / 3553
Steuernummer: 203/110/70267
VR-Bank im Südl. Franken IBAN: DE46765910000008908400 BIC GENODEF1DKV

Ö 2

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	24.02.2026
Vorlagen-Nr.:	2/020/2026

Berichterstatter:	Hippelein, Bernd
Betreff:	Empfehlung aus dem Rechnungsprüfungsausschuss: Information des Stadtrates bei Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters zur Vornahme von Vergaben

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.01.2026 beantragt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Georg Piott im Namen der Mitglieder des RPA aufgrund Beschluss Rechnungsprüfungsausschuss vom 23.09.2025, in der nächsten Stadtratssitzung folgenden Antrag (siehe Anlage) zu behandeln:

Bei allen Beschlüssen in denen der Oberbürgermeister oder dessen Vertretung vom Stadtrat ermächtigt wird, Vergaben vorzunehmen, so ist immer in der darauffolgenden Sitzung das zuständige Gremium mit einem separaten Tagesordnungspunkt über das Submissionsergebnis sowie der Vergabeentscheidung zu informieren.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zukünftig bei allen Beschlüssen in denen der Oberbürgermeister oder dessen Vertretung vom Stadtrat bevollmächtigt wird, Vergaben vorzunehmen, so ist immer in der darauffolgenden Sitzung das zuständige Gremium mit einem separaten Tagesordnungspunkt über das Submissionsergebnis sowie der Vergabeentscheidung zu informieren.

Ö 2

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Georg Piott

14.01.2026

An den Oberbürgermeister

Dr. C. Hammer

Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Antrag zur Stadtratssitzung am 21. Januar 2026

Hiermit stelle ich als Vorsitzender im Namen der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, wie im Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.09.2025 und im Protokoll dokumentiert, folgenden Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung:

Bei allen Beschlüssen, in denen der Oberbürgermeister oder dessen Vertretung vom Stadtrat ermächtigt wird, Vergaben vorzunehmen, so ist immer in der darauffolgenden Sitzung das zuständige Gremium mit einem separaten Tagesordnungspunkt über das Submissionsergebnis sowie der Vergabeentscheidung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Piott

Ö 3

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	24.02.2026
Vorlagen-Nr.:	1/002/2026

Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag der Fraktion "Freie Wähler" zur Neuordnung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 29.01.2026 hat die Fraktion „Freie Wähler Dinkelsbühl“ einen Antrag zur Neuordnung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt; auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:
1 Antrag der Fraktion „Freie Wähler Dinkelsbühl“ vom 29.01.2026

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 3

FREIE WÄHLER

Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
30. Jan. 2026		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Freie Wähler Dinkelsbühl – Botzenweiler 22 – 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
z. H. Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer persönlich
Segringer Straße 30

91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 29. Januar 2026

Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl

Neuordnung der Wahlplakatierung im Stadtgebiet Dinkelsbühl – Grundsatzbeschluss zur Einführung zentraler Plakatflächen nach orientiert an bewährter kommunaler Praxis in zahlreichen oberbayerischen Gemeinden

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl möge beschließen:

1. Der Stadtrat fasst einen **Grundsatzbeschluss**, die Wahlwerbung im öffentlichen Raum künftig auf ein System **zentraler, von der Stadt ausgewiesener Wahlwerbeflächen** umzustellen.
2. Wahlwerbung im öffentlichen Raum ist künftig **ausschließlich an diesen ausgewiesenen Flächen** zulässig.
   Dies gilt für **alle Formen der Wahlwerbung**, insbesondere für:
   - Wahlplakate
   - Bauzaunbanner und Spannbanner
   - Großflächen und sonstige vergleichbare Werbeträger
     Einzelplakatierungen sowie jegliche Wahlwerbung außerhalb der ausgewiesenen Flächen werden vollständig ausgeschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, **auf Grundlage dieses Grundsatzbeschlusses** ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten.
   Dieses soll insbesondere regeln:
   - Anzahl, Lage und Gestaltung der zentralen Wahlwerbeflächen
   - Einheitliche Formate und Größen
   - Einheitliche und begrenzte Anzahl je Partei oder Wählergruppe
   - Zeiträume der Anbringung und Entfernung
   - Organisation, Kontrolle und Durchsetzung
4. Ziel ist die **verbindliche Anwendung der Neuregelung zur nächsten Wahl.**

5. Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler Dinkelsbühl beantragt ausdrücklich, den vorliegenden Antrag **in der terminierten Sitzung des Stadtrates am 24. Februar 2026 zur Abstimmung zu stellen**.

Begründung

Die derzeitige Praxis der Wahlplakatierung führt insbesondere in einer historisch geprägten Stadt wie Dinkelsbühl zu einer **übermäßigen Belastung des Stadtbildes**. Gerade die Altstadt mit ihrer denkmalgeschützten Bausubstanz sowie die Einfahrtsbereiche zur Stadt werden in Wahlkampfzeiten von einer Vielzahl an Einzelplakaten überlagert.

Dies führt zu:

- einer spürbaren **Beeinträchtigung des Stadt- und Ortsbildes**,
- sinkender **Akzeptanz in der Bevölkerung**,
- einer **faktischen Ungleichbehandlung** politischer Gruppierungen je nach finanziellen Möglichkeiten,
- sowie einem erhöhten **Aufwand für Kontrolle, Entfernung und Entsorgung**.

Zudem ist die bisherige Praxis **ökologisch nicht nachhaltig**. In kurzer Zeit werden große Mengen an Kunststoffplakaten, Kabelbindern und Befestigungsmaterial eingesetzt, die häufig nicht wiederverwendbar sind und entsorgt werden müssen. Dies widerspricht dem Anspruch der Stadt Dinkelsbühl an einen **verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und öffentlichem Raum**.

In zahlreichen Gemeinden – insbesondere in **Oberbayern** – hat sich daher ein System bewährt, bei dem die Kommune **zentrale Plakatflächen** bereitstellt und Einzelplakatierungen vollständig ausschließt. Dieses Modell gewährleistet:

- **Chancengleichheit** im politischen Wettbewerb
- **Ordnung und Übersichtlichkeit** im öffentlichen Raum
- **Schutz des historischen Stadtbildes**
- eine **nachhaltigere und ressourcenschonendere Wahlwerbung**
- weiterhin eine ausreichende **Information der Wählerinnen und Wähler**

Ein **Grundsatzbeschluss im Februar 2026** schafft frühzeitig Klarheit und Planungssicherheit. Die anschließende Ausarbeitung des Konzepts durch die Verwaltung ermöglicht eine rechtssichere, praktikable Umsetzung **zur nächsten Wahl**.

Finanzielle Auswirkungen

Kurzfristig keine.
Mittelfristig ist durch den Wegfall von Einzelplakatierungen mit einer **Entlastung des Bauhofs** sowie einer **Reduzierung des Entsorgungsaufwands** zu rechnen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss zur Neuordnung der Wahlwerbung im öffentlichen Raum und beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung eines Umsetzungskonzepts **zur Anwendung ab der nächsten Wahl**.

Alexander Wendel
stellv. Fraktionsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl
Ortsvorsitzender Freie Wähler Dinkelsbühl

Ö 4

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	24.02.2026
Vorlagen-Nr.:	1/001/2026

Berichterstatter:	Staufinger, Thomas
Betreff:	Antrag der Fraktion "Freie Wähler" zur Prüfung einer möglichen Übernahme des Krankenhauses Dinkelsbühl in kommunale Trägerschaft

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 10.02.2026 hat die Fraktion „Freie Wähler Dinkelsbühl“ einen Antrag zur Prüfung einer möglichen Übernahme des Krankenhauses Dinkelsbühl in kommunale Trägerschaft gestellt.

Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt; auf den genauen Inhalt wird verwiesen.

Anlage:
1 Antrag der Fraktion „Freie Wähler Dinkelsbühl“ vom 10.02.2026

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 4

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
10. Feb. 2026		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

Alexander Wendel – Botzenweiler 22 – 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
z. H. Herrn OB Dr. Hammer
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

Dinkelsbühl, 10. Februar 2026

Antrag zur Stadtratssitzung im Februar 2026

1. Ziel des Antrags

Mit diesem Antrag soll die Stadt Dinkelsbühl die Initiative zur **Prüfung einer möglichen Übernahme des Krankenhauses Dinkelsbühl in kommunale Trägerschaft unter Beachtung der kommunal-, haushalts- und krankenhausrechtlichen Vorgaben** ergreifen. Ziel ist die Sicherstellung einer stationären medizinischen Versorgung vor Ort mit einer 24/7-Notaufnahme und einer wohnortnahen medizinischen Grundversorgung in Dinkelsbühl und im westlichen Landkreis Ansbach.

2. Anlass und aktuelle Lage

Der Klinikverbund ANregiomed, in dessen Trägerschaft sich das Krankenhaus Dinkelsbühl derzeit befindet, hat im September 2025 ein Umstrukturierungskonzept beschlossen (Szenario 5). Dieses sieht vor, dass der Standort Dinkelsbühl als Krankenhaus erhalten bleibt, jedoch mit reduzierter chirurgischer Versorgung und ohne langfristige Sicherheit für alle Abteilungen. Die endgültige Strukturentscheidung wurde bewusst offen gehalten. Gleichzeitig mehren sich Hinweise, dass für bestimmte Fachrichtungen langfristig eine Verlagerung nach Ansbach vorgesehen ist. Der Fortbestand der Schlaganfallversorgung (Stroke Unit) ist weiterhin nicht vertraglich abgesichert.

Trotz intensiven Bürgerengagements und über 35.000 gesammelten Unterschriften gegen einen Abbau der stationären Versorgung in Dinkelsbühl wurden bislang keine rechtlich verbindlichen Zusagen zum dauerhaften Umfang der medizinischen Leistungen durch ANregiomed getroffen. Vor diesem Hintergrund besteht für die Stadt Dinkelsbühl die Notwendigkeit, im Rahmen ihrer kommunalen Verantwortung zu prüfen, ob sie selbst Verantwortung für den Krankenhausstandort übernehmen kann, um dessen langfristigen Bestand und eine verlässliche medizinische Versorgung zu sichern.

3. Bedeutung für die Stadt Dinkelsbühl

Das Krankenhaus Dinkelsbühl ist ein elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Es dient nicht nur der Versorgung der rund 12.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dinkelsbühl, sondern auch der Bevölkerung des Umlandes sowie angrenzender Regionen in Baden-Württemberg. Im Umkreis von etwa 30 Kilometern existiert kein weiteres Krankenhaus mit einer durchgehenden 24/7-Notfallversorgung. Eine Reduktion

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

oder Aufgabe stationärer Leistungen würde die medizinische Versorgung der Region erheblich beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist das Krankenhaus ein wichtiger Arbeitgeber, Ausbildungsstandort und Wirtschaftsfaktor. Es bestehen enge Synergien mit der Hospitalstiftung Dinkelsbühl, die ein Pflegeheim in städtischer Trägerschaft betreibt. Eine koordinierte Versorgung zwischen stationärer Medizin, ambulanter Behandlung und Langzeitpflege eröffnet die Möglichkeit, ein regionales Modell für sektorenübergreifende Versorgung zu entwickeln.

4. Kosten-Nutzen-Abschätzung

Wirtschaftliche Machbarkeit der kommunalen Übernahme

Die Stadt Dinkelsbühl kann eine Übernahme des Krankenhauses unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich leisten. Die neue Förderlandschaft ab 2026 – insbesondere die bundesweite Vorhaltefinanzierung sowie der Krankenhaus-Transformationsfonds – ermöglicht es kleineren Grundversorgern, einen erheblichen Anteil ihrer Fixkosten abzudecken. Zusätzlich werden Investitionen in Digitalisierung, Personalentwicklung und bauliche Anpassungen durch hohe Zuschüsse unterstützt.

Die enge Verzahnung mit bestehenden städtischen Strukturen, insbesondere mit der Hospitalstiftung (Pflegeheim), bietet Potenziale zur Kostensenkung durch Synergien in Verwaltung, Infrastruktur und Personal. Durch eine Weiterentwicklung des Standorts zu einem ambulant-stationären Zentrum mit gezielter Spezialisierung, etwa im Bereich der Tageschirurgie, kann das strukturelle Defizit schrittweise reduziert werden.

Eine kommunale Übernahme setzt voraus, dass **keine unvertretbaren Risiken für die dauerhafte Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts entstehen** und dass etwaige finanzielle Belastungen **im Rahmen der kommunalen Haushalts- und Finanzplanung dauerhaft darstellbar** sind.

Bei realistischer Einschätzung ergibt sich folgendes Bild:

- Anfangsinvestitionen und Defizite können über mehrere Haushaltsjahre gestreckt und durch Fördermittel abgefedert werden.
- Das jährliche strukturelle Defizit lässt sich langfristig auf etwa 1 Mio. Euro reduzieren und damit auf ein im Rahmen kommunaler Infrastrukturverantwortung tragbares Maß begrenzen. Durch die Umsetzung der geplanten Strukturmaßnahmen, Förderinstrumente und Synergien besteht die realistische Perspektive, den laufenden Krankenhausbetrieb mittelfristig weitgehend kostendeckend zu führen.

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

- Der Betrieb eines eigenen Krankenhauses stärkt die kommunale Unabhängigkeit, die Standortattraktivität sowie den gesundheitspolitischen Gestaltungsspielraum der Stadt.

Schätzwerte:

- Übernahmepreis / Ausgliederungskosten: ca. 12–15 Mio. Euro (einmalig)
- Jährliches Betriebsdefizit bei Grundversorgung: ca. 5–7 Mio. Euro p. a.
- Zuschüsse / Vorhaltepauschalen ab 2026: ca. 60–70 % der Fixkosten
- Fördermittelpotenzial für Strukturumbau: bis zu 70 %

Dem stehen erhebliche indirekte Vorteile gegenüber, insbesondere der Erhalt der medizinischen Versorgung vor Ort, die Sicherung von rund 250 Arbeitsplätzen, ein deutlicher Standortvorteil für Familien, Tourismus und Gewerbe sowie ein starkes Signal kommunaler Eigenverantwortung.

Ziel ist kein betriebswirtschaftlicher Gewinn, sondern eine wirtschaftlich solide, förderfähige und dauerhaft tragfähige medizinische Grundversorgung in kommunaler Verantwortung.

5. Fördermöglichkeiten (Stand 2026)

- Krankenhaus-Transformationsfonds von Bund und Ländern (bis zu 50 Mrd. Euro) zur Förderung von Umbau, Spezialisierung, Notfallversorgung und Telemedizin
- Bayerisches Sonderprogramm für kleinere Kliniken zur Finanzierung von Gutachten, baulichen Anpassungen und medizinischer Neuausrichtung
- Neue Vorhaltefinanzierung ab 2025/26 zur pauschalen Vergütung von Personal- und Infrastrukturvorhaltung bei Grundversorgern mit Notaufnahme
- Sonderprogramme zur Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, insbesondere für digitale Infrastruktur und sektorenübergreifende Kooperationen

Die tatsächliche Inanspruchnahme von Fördermitteln steht **unter dem Vorbehalt der jeweiligen Fördervoraussetzungen, Bewilligungsentscheidungen sowie der Einbindung des Krankenhauses in die bayerische Krankenhausplanung**.

6. Zukunftsperspektiven und Synergien

Zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung eröffnet eine kommunale Trägerschaft des Krankenhauses Dinkelsbühl vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten.

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

Lehr- und Ausbildungskrankenhaus

Zur Fachkräftesicherung soll geprüft werden, das Krankenhaus als anerkannten Ausbildungsstandort für medizinische und pflegerische Berufe weiterzuentwickeln. Dazu gehören Kooperationen mit regionalen Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universitäten (z. B. Ulm, Erlangen oder Würzburg), um Medizinstudierenden Praktika und Tertiale im Praktischen Jahr (PJ) zu ermöglichen. In Verbindung mit der städtischen Hospitalstiftung kann so ein kommunal getragener Ausbildungs- und Versorgungsverbund entstehen.

Wiederaufnahme einer Geburtsstation

Im Rahmen der medizinischen Weiterentwicklung wird geprüft, ob eine Geburtsstation – gegebenenfalls als Beleghebammenmodell oder in Kooperation mit Partnerkliniken – medizinisch und wirtschaftlich vertretbar reaktiviert werden kann. Ziel ist eine sichere, wohnortnahe Geburtshilfe im westlichen Landkreis Ansbach.

Hausärztliche Versorgungseinheit / MVZ

Die Integration hausärztlicher Angebote, etwa in Form eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ), soll die Primärversorgung stärken, die Notaufnahme entlasten und eine kontinuierliche Patientenbetreuung ermöglichen.

Kooperation mit der städtischen Hospitalstiftung

Durch gemeinsame geriatrische Versorgungskonzepte, Kurzzeitpflegeangebote und sektorenübergreifende Projekte können unnötige Krankenhauseinweisungen vermieden und die Versorgungsqualität für ältere Menschen verbessert werden.

Ambulantes OP-Zentrum / Tageschirurgie

Der Aufbau eines Zentrums für planbare ambulante Eingriffe stärkt das medizinische Profil des Standorts und entspricht den gesundheitspolitischen Zielen der Ambulantisierung.

Integriertes Regionales Gesundheitszentrum (iRGZ)

Langfristig soll ein Versorgungsmodell entwickelt werden, das ambulante, stationäre, pflegerische und soziale Angebote unter einem Dach vereint und Dinkelsbühl als modernen Gesundheitsstandort im ländlichen Raum positioniert.

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

Mobile Gesundheitsangebote

Mobile Einheiten oder Satellitenangebote für bestimmte Untersuchungen, Nachsorgeleistungen oder palliative Betreuung können die Rolle des Krankenhauses als regionales Gesundheitszentrum weiter stärken.

Regionale Gesundheitsakademie

In Kooperation mit Schulen und Fachakademien sollen Ausbildungsangebote für Pflege-, Therapie- und Notfallberufe aufgebaut werden, um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden.

Nachhaltige Infrastruktur

Der Umbau zu einem energieeffizienten und klimafreundlichen Krankenhaus kann langfristig Betriebskosten senken und wird durch entsprechende Förderprogramme unterstützt.

7. Antrag

Hiermit wird beantragt – zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung im Februar 2026:

1. Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl beschließt die ergebnisoffene Prüfung einer möglichen kommunalen Übernahme des Krankenhauses Dinkelsbühl durch die Große Kreisstadt Dinkelsbühl.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung **externer** fachlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Expertise zu beauftragen. Dabei sollen auch unterschiedliche Entwicklungsszenarien geprüft werden, darunter ein Modell mit wohnortnaher Grundversorgung inklusive ambulantem Zentrum, ein reines MVZ mit Notfallstützpunkt sowie ein integriertes Gesundheitscampus-Modell mit Akutmedizin, Pflege und Ausbildung.
3. Parallel wird mit dem Landkreis Ansbach, der Stadt Ansbach, ANregiomed und dem Freistaat Bayern Kontakt aufgenommen, **insbesondere zur Klärung der krankenhausplanerischen Einbindung, des zukünftigen Versorgungsauftrags sowie möglicher Übernahme-, Förder- und Finanzierungsmodalitäten.**
4. Ziel ist es, bis Mitte 2026 eine belastbare Entscheidungsgrundlage zu schaffen, um rechtzeitig vor Inkrafttreten der Krankenhausstrukturreform ab dem 1. Januar 2027 eine fundierte kommunale Entscheidung treffen zu können.

FREIE WÄHLER
Dinkelsbühl

Alexander Wendel
Botzenweiler 22
91550 Dinkelsbühl

Ein etwaiger Übernahmebeschluss bleibt **einem gesonderten Stadtratsbeschluss nach Vorlage der Machbarkeitsstudie** vorbehalten.

8. Schlussbemerkung

Die Prüfung erfolgt ergebnisoffen und dient der verantwortungsvollen Abwägung zwischen medizinischer Versorgungssicherheit, wirtschaftlicher Tragfähigkeit und kommunaler Leistungsfähigkeit.

Nach Einreichung wird der Antrag zur Transparenz und öffentlichen Information an regionale Medien weitergeleitet. Ziel ist es, eine sachliche und breite öffentliche Diskussion über die Zukunft der medizinischen Versorgung in Dinkelsbühl und im westlichen Landkreis Ansbach zu ermöglichen.

Die Stadt Dinkelsbühl steht an einem gesundheitspolitischen Wendepunkt. Es besteht die Chance, eigenverantwortlich und zukunftsorientiert eine dauerhafte Lösung für die medizinische Versorgung in der Region zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wendel
Stadtrat
stell. Fraktionsvorsitzender

Ö 5

Sitzungsvorlage	Stadtrat öffentlich
am	24.02.2026
Vorlagen-Nr.:	3/010/2026

Berichterstatter:	Isabell Oertel
Betreff:	Antrag der Fraktion "Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten" zur Erichtung eines Fußgängerüberweges in Dinkelsbühl, Wassertrüdinger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fraktion „Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten“ beantragt die Errichtung eines Fußgänger-überweges an der Wassertrüdinger Straße. Der Antrag ist am 18.02.2026 eingegangen.

Vorschlag zum Beschluss:

Ö 5

DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Andreas Schirrle, stelv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. ▪ Bärengasse 6 ▪ 91550 Dinkelsbühl

Große Kreisstadt Dinkelsbühl
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer
Segringer Straße 30
91550 Dinkelsbühl

STADT DINKELSBÜHL		
Eingang		
18. Feb. 2026 OB		
Amt 1	Amt 2	Amt 3
Amt 4	Amt 5	SWD

Antrag zur Sitzung des Stadtrats am 24.02.2026

Errichtung eines Fußgängerüberweges in Dinkelsbühl, Wassertrüdinger Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Hammer,

zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beantragen wir die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) in Dinkelsbühl, Wassertrüdinger Straße, auf Höhe der Breslauer Straße.

Begründung:

Die Wassertrüdinger Straße zählt, insbesondere in den Hauptverkehrszeiten, zu einer der am stärksten befahrenen Straßen im Dinkelsbühler Stadtgebiet. Von der Breslauer Straße westwärts befindet sich ein Wohngebiet, in welchem immer mehr Familien mit kleinen Kindern hei-misch werden. Besonders aber für Kinder ist die Verkehrssituation an der Wassertrüdinger Straße äußerst gefährlich. Zum einen werden die Bushaltestellen an der Wassertrüdinger Straße zwischen Breslauer Straße und Kreisverkehr morgens und mittags von vielen Schüle-rinnen und Schülern frequentiert. Zum anderen befindet sich in der Berliner Straße der Bonho-effer-Kindergarten, zu dem während seiner Öffnungszeiten Kleinkinder gebracht oder von dort abgeholt werden müssen. Auch diese Kinder müssen mit ihrer Begleitung oftmals die Wasser-trüdinger Straße queren.

[Hier eingeben]

vorstand@dkbgg.de | www.dkb-gg.de | 0160/97836167
Instagram: @dgg_dinkelsbuehl | Facebook: facebook.com/dgg.dinkelsbuehl

DGG-Fraktion im Stadtrat Dinkelsbühl
Nora Engelhard, Bürgermeisterin
Andreas Schirrle, stelv. Vorsitzender
Florian Schneider, Mitglied
Florian Zech, Vorsitzender

Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten e.V. ▪ Bärengasse 6 ▪ 91550 Dinkelsbühl

Auf der gesamten Länge der Wassertrüdinger Straße gibt es keinen gesicherten Fußgängerüberweg. Zwar bestehen im Westen an der Einmündung in die Luitpoldstraße bzw. Augsburger Straße und im Osten am Kreisverkehr Querungshilfen (Mittelinseln), diese bieten jedoch nur bedingte Sicherheit, da den Fußgängern nur am Kreisverkehr untergeordnete Vorrechte eingeräumt werden. Aus diesem Grund beantragen wir zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Wassertrüdinger Straße auf Höhe der Breslauer Straße einen gesicherten Fußgängerüberweg.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, in der Wassertrüdinger Straße in Dinkelsbühl auf Höhe der Breslauer Straße einen gesicherten Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schirrle
Dinkelsbühl Gemeinsam Gestalten

vorstand@dkbgg.de | www.dkb-gg.de | 0160/97836167
Instagram: @dgg_dinkelsbuehl | Facebook: facebook.com/dgg.dinkelsbuehl